

Datenschutzinformationsblatt Angebote Jugenddienst Unteres Pustertal KDS

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Angebot interessieren. Sie können sich nur unter der Bedingung zu angebotenen Veranstaltungen anmelden und daran teilnehmen, dass Sie uns bestimmte personenbezogene Daten zu Erziehungsberechtigten und teilnehmenden Personen mitteilen.

1. Zweck der Angabe Ihrer personenbezogenen Daten

Sie geben dem Jugenddienst Unteres Pustertal KDS bestimmte personenbezogene Daten weiter, damit Sie sich und/oder Ihr Kind/Ihre Kinder anmelden und daran teilnehmen können. Da sich die Angebote auch an minderjährige Personen richten, benötigen wir die Mithilfe und Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen, welche dieses Informationsblatt zur Kenntnis nehmen und ggf. die Einwilligung zur Verarbeitung der fakultativen Daten erteilen. In der Folge umfasst das „Sie“ sowohl die minderjährige Person als auch die erziehungsberechtigten Personen, und gehen wir davon aus, dass eine erziehungsberechtigte Person stets auch im Namen und Auftrag aller etwaig weiteren Erziehungsberechtigten spricht und handelt, was Sie durch Annahme der Datenschutzbestimmungen ausdrücklich bestätigen.

Ihre (nachstehenden Arten von) personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zum und die ordnungsgemäße Erfüllung des jeweiligen Angebotes erhoben und verarbeitet. Wollen Sie bzw. Ihr Kind/Kinder am Angebot teilnehmen, so müssen Sie dem Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nachstehende notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

Zusätzlich können Sie Ihre Zustimmung dazu erteilen, dass wir Bilder von Ihnen und/oder Ihrem Kind/Ihren Kindern unentgeltlich verwenden.

2. Freiwilligkeit der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten seitens des Jugenddienstes Unteres Pustertal KDS erfolgten freiwillig. Sie sind also nicht verpflichtet, dem Jugenddienst Unteres Pustertal KDS irgendwelche personenbezogenen Daten zu übermitteln. Wenn Sie aber an der Aktion teilnehmen wollen, müssen Sie dem Jugenddienst Unteres Pustertal KDS bestimmte personenbezogene Daten zur Verfügung stellen.

3. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS, Katharina-Lanz-Straße 90, 39037 Mühlbach, Mail: unterespustertal@jugenddienst.it

4. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten (also: erheben, speichern, geben weiter etc.) sowohl allgemeine als auch, bei Bedarf, besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (sensible wie Gesundheitsdaten).

5. Mitteilung der Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten können an Dritte, u.a. an die öffentliche Hand weitergeleitet, sofern das Angebot von dieser co-finanziert wird oder entsprechende Rückvergütungen über die bilaterale Körperschaft beantragt werden. Ihre Gesundheitsdaten können, und einzig zum Schutze der Gesundheit des / der Teilnehmers*in, Dritten oder Kategorien von Dritten mitgeteilt werden, beispielsweise an Ärzte und Krankenanstalten sowie an mit der Verpflegung Betraute. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich in jenen Fällen, wo dies notwendig erscheint und nur in dem vom Gesetz erlaubten Ausmaß.

Die Verarbeitung von fakultativen Daten bedingt Ihre vorherige Einwilligung, auch die Weiterleitung derselben an Dritte.

6. Dauer der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Regel und sofern nicht anders angegeben bis Ende des auf die letzte besuchte Veranstaltung oder Ihr letztes Login folgenden Kalenderjahres gespeichert (dies auch für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen oder wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen).

Gesundheitsdaten werden hingegen, in der Regel und sofern nicht anders angegeben, automatisch sechs Monate nach Beendigung des jeweiligen Angebotes gelöscht. Einzelheiten finden Sie in der nachstehenden Übersicht.

7. Übersicht über die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten werden notwendigerweise erhoben.

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Vor- und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da die Teilnehmer*innen anagrafisch erfasst werden müssen.	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft (bspw. Familienagentur) Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die Anmeldung über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss einer fakultativen Unfallversicherung; bei bestimmten Aktionen / Programmen des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS werden gesonderte Unfallversicherungen für die Teilnehmer*innen abgeschlossen	Nach Beendigung des Angebots; sollte eine Schadensposition gemeldet worden sein, Löschung bei Abschluss des Versicherungsfalls	Versicherungsvermittler / Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss und die Durchführung der Buchhaltungsvorgänge (Belastungsnoten, Buchungssätze, Kostenrechnung...)	10 Jahre nach Beendigung des Programms	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
		10 Jahre nach Beendigung des Programms	Wirtschaftsberater*in (doppelte Buchführung, Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
Steuernummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da die Teilnehmer*innen anagrafisch erfasst werden müssen.	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft (bspw. Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen
			Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die Anmeldung über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen

	von Qualitätsstandards vorgesehen.			zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss einer fakultativen Unfallversicherung; bei bestimmten Aktionen / Programmen des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS werden gesonderte Unfallversicherungen für die Teilnehmer*innen abgeschlossen	Nach Beendigung des Angebots; sollte eine Schadensposition gemeldet worden sein, Löschung bei Abschluss des Versicherungsfalls	Versicherungsvermittler / Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss und die Durchführung der Buchhaltungsvorgänge (Belastungsnoten, Buchungssätze, Kostenrechnung,...)	10 Jahre nach Beendigung des Programms	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
		10 Jahre nach Beendigung des Programms	Wirtschaftsberater*in (doppelte Buchführung, Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
Vor- und Nachname der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Kontaktierung der Eltern / erziehungsberechtigten Personen der Teilnehmer*innen im Bedarfsfall	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die Anmeldung über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss und die Durchführung der Buchhaltungsvorgänge (Belastungsnoten, Buchungssätze, Kostenrechnung,...)	10 Jahre nach Beendigung des Programms	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
Steuernummer der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Kontaktierung der Eltern / erziehungsberechtigten Personen der Teilnehmer*innen im Bedarfsfall	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die Anmeldung über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen

	Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.			wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss und die Durchführung der Buchhaltungsvorgänge (Belastungsnoten, Buchungssätze, Kostenrechnung, ...)	10 Jahre nach Beendigung des Programms	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
		10 Jahre nach Beendigung des Programms	Wirtschaftsberater*in (doppelte Buchführung, Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
Geburtsdatum	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen ab bzw. bis zu einem bestimmten Alter vorbehalten sind	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft (bspw. Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen
			Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die Anmeldung über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss einer fakultativen Unfallversicherung; bei bestimmten Aktionen / Programmen des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS werden gesonderte Unfallversicherungen für die Teilnehmer*innen abgeschlossen	Nach Beendigung des Angebots; sollte eine Schadensposition gemeldet worden sein, Löschung bei Abschluss des Versicherungsfalls	Versicherungsvermittler / Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung
			Gemeinde Mühlbach/ Rodeneck/ Vintl (falls die Unfallversicherung über die Gemeinde läuft)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, sofern die Gemeinde Mühlbach/ Rodeneck/ Vintl der offizielle Versicherungsnehmer ist
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da die Teilnehmer*innen anagrafisch erfasst werden müssen.	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft (bspw. Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am Programm, da bestimmte Programme nur für Personen mit Wohnsitz an einem bestimmten Ort vorbehalten sind		Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die Anmeldung über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – gesetzlich vorgeschrieben, notwendig für den Abschluss und die Durchführung der Buchhaltungsvorgänge (Belastungsnoten, Buchungssätze, Kostenrechnung,...)	10 Jahre nach Beendigung des Programms	Agentur für Einnahmen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten
		10 Jahre nach Beendigung des Programms	Wirtschaftsberater*in (doppelte Buchführung, Rechnungslegung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und c) – notwendig für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Erfüllung der vertraglichen Pflichten – Auftragsdatenverarbeitungsvertrag
Besuchte Schulklasse	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Teilnahme am	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von	Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die Anmeldung

	Programm, da bestimmte Programme Teilnehmer*innen, die eine bestimmte Klasse besuchen, vorbehalten sind	Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)		über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden
Telefonnummer / Handynummer der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS bei dringenden organisatorischen Angelegenheiten (Termine, Terminverschiebungen, etc.) oder Notfällen (Unfall Kind) mit den Eltern / erziehungsberechtigten Personen unmittelbar Kontakt aufnehmen zu können. Das Interesse des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS, Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der*die Jugendliche teilnimmt, zu machen, oder bei Notfällen Kontakt aufzunehmen, überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die Anmeldung über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden
Telefonnummer / Handynummer des Notfallkontakts (falls nicht Eltern / erziehungsberechtigten Personen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS, bei Dringlichkeiten Notfallkontakt erreichen zu können. Das Interesse des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS, im Bedarfsfall den Notfallkontakt erreichen zu können überwiegt dem Interesse des Notfallkontakts auf das Recht des Schutzes der Daten	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die Anmeldung über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden
E-Mail der Eltern / der erziehungsberechtigten Personen	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS, organisatorische Informationen (bspw. zum Programm, Hinweise, etc.) den Eltern / erziehungsberechtigten Personen papierlos zusenden zu können. Das Interesse des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS, organisatorische	Die Daten werden für die Zusendung des Programmkatalogs für kommende Jahre gespeichert, um die Eltern / erziehungsberechtigten Personen über die nächsten Angebote zu informieren. Diese Daten werden bei Ausübung Recht auf Löschung gelöscht	bei Co-Finanzierungen - Öffentliche Körperschaft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen und zum Zweck der Durchführung von Umfragen zur Qualität und Zufriedenheit des Dienstes mitteilen
			Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die Anmeldung über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden

	Mitteilungen hinsichtlich des Programms, an welchem das Kind / der*die Jugendliche teilnimmt, vorzunehmen überwiegt dem Recht auf Schutz der Daten der Eltern / erziehungsberechtigten Personen			
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.

8. Übersicht über die Verarbeitung von Gesundheitsdaten

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Gesundheitsdaten (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Medikamente)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des*der Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Sechs Monate nach Beendigung des Programms	Arzt*Ärztin / Sanitäter*in (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) – Schutz des Lebens der Minderjährigen; Art. 6, Buchst. b) – notwendig zur Erfüllung der Aufsichtspflicht
			Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die Anmeldung über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden
Gesundheitsdaten (Angaben zu physischer und/oder psychischer Beeinträchtigung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des*der Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Sechs Monate nach Beendigung des Programms	Arzt*Ärztin / Sanitäter*in (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) – Schutz des Lebens der Minderjährigen; Art. 6, Buchst. b) – notwendig zur Erfüllung der Aufsichtspflicht
			Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die Anmeldung über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden
Gesundheitsdaten (ärztliches Attest, welches die Nichtteilnahme am Programm wegen Krankheit bestätigt)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) b) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um die Anzahlung für das Programm zurückzuerhalten; gerechtfertigte Auflösung des Vertrages; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres (für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen; wegen Kontrollen der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen)	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen
			Externe Veranstalter	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig, sofern der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS nur die

				Anmeldung über die Webseite ermöglicht, die Daten aber von den externen Veranstaltern verarbeitet werden
Gesundheitsdaten (Befund laut Art.3, Gesetz vom 05.02.1992 Nr. 104)	Art.6, Abs. 1, Buchst. c) – notwendig um die Finanzierung zu erhalten und den gesetzlichen Bestimmungen zur Kontrolle nachzukommen	Nach Ablauf der Kontrollfrist der öffentlichen Hand bei Co-Finanzierungen	(bei Co-Finanzierungen) Öffentliche Körperschaft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – vom Gesetz ist die Durchführungen von Kontrollen seitens der öffentlichen Körperschaft vorgesehen

9. Übersicht über die Verarbeitung der fakultativen personenbezogenen Daten

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Vor- und Nachname für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Vor- und Nachnamen für die Öffentlichkeitsarbeit des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS zu verwenden	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den Jugenddienst Unteres Pustertal KDS zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS • Newsletter des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS • Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Bild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person (bzw. Eltern /erziehungsberechtigten Personen) notwendig, um deren Bild für die Öffentlichkeitsarbeit des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS zu verwenden	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den Jugenddienst Unteres Pustertal KDS zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS • Newsletter des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS • Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Name und Nachname und E-Mailadresse für Zusendung Newsletter Jugenddienst Unteres Pustertal KDS	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Zusendung des Newsletters von Jugenddienst Unteres Pustertal KDS via E-Mail; Einwilligung der betroffenen Person notwendig (sofern Minderjährige Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig)	Nach Abmeldung vom Newsletter	///	///

10. Art der Speicherung

Der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS verarbeitet Deine personenbezogenen Daten in Papierform sowie in digitaler Form (elektronische Speicherung der Daten). Dabei gewährleistet der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS den größtmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen.

11. Mitteilung der Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Ohne entsprechende Zustimmung werden keine personenbezogenen Daten an eine*m Empfänger*in in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, außer dies würde im Einklang mit Art. 456 ff. der DSGVO erfolgen.

12. Auskunftsrecht

Sie haben hast das Recht auf Auskunft über:

- die Herkunft der personenbezogenen Daten;
- den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung;

- das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden;
- die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers und der Verantwortlichen;
- die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die als im Staatsgebiet namhaft gemachte Vertreter*in, als Verantwortliche oder als Beauftragte davon Kenntnis erlangen können.

13. Weigerung

Sollten Sie die notwendigen Daten nicht oder nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen, ist die Teilnahme an der Aktion nicht möglich. Jedenfalls übernimmt der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS aufgrund Ihrer Weigerung keine Haftungen, weder Ihnen noch Dritten gegenüber.

14. Recht auf Berichtigung, Löschung, „Vergessenwerden“, Einschränkung und Widerspruch

Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung, auch „Vergessenwerden“ Ihrer personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Ebenso haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Ein entsprechender Antrag kann formlos an den Jugenddienst Unteres Pustertal KDS gestellt werden.

15. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei einer vom italienischen Staat hierfür bezeichneten Aufsichtsbehörde (dzt. italienische Datenschutzbehörde *Garante per la protezione dei dati personali*) zu erheben.

16. Aushändigung von Kopien

Sie können eine Kopie Ihrer vom Jugenddienst Unteres Pustertal KDS erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten beantragen. Die Übermittlung der Kopien erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form, außer Sie beantragen ausdrücklich eine Aushändigung in Papierform. Werden weitere Kopien beantragt, so kann der Jugenddienst Unteres Pustertal KDS ein angemessenes Entgelt hierfür in Rechnung stellen.

17. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem Jugenddienst Unteres Pustertal KDS zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und lesbaren Format zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht, dass Ihre Daten einer anderen, von Ihnen bezeichneten Person, ohne Behinderung übermittelt werden.

18. Öffentlichkeitsarbeit – Fakultative Einwilligung

Es ist ein Anliegen des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS, dessen Tätigkeiten auch der Öffentlichkeit vorzustellen (Homepage, lokale Printmedien, digitale und soziale Medien). Da die Erfüllung dieses Anliegens nicht notwendig für die Teilnahme am Angebot ist, bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung seitens der erziehungsberechtigten Personen.

19. Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter) – Fakultative Einwilligung

Es ist ein Anliegen des Jugenddienst Unteres Pustertal KDS, Sie über dessen Tätigkeiten mittels Zusendung des Newsletters zu informieren. Da die Erfüllung dieses Anliegens nicht notwendig für die Teilnahme am Angebot ist, bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung seitens der erziehungsberechtigten Personen.